

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 4/2004

Sitzung vom 30. März 2004

493. Anfrage (Vereinbarkeit von Anstellung in einem kantonalen Institut mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben [Prof. Dr. Felix Gutzwiller])

Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, und Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, haben am 5. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten ist der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Prof. Dr. Felix Gutzwiller, in zahlreichen Medien in den verschiedensten Funktionen in Erscheinung getreten, des Öfteren als FDP-Fraktionsvizepräsident des Nationalrates.

Was Fraktionssekretäre kaum im Vollamt bewältigen, kann der Direktor des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich neben weiteren Verpflichtungen

- als Politiker (Nationalrat, Vizepräsident der FDP-Fraktion, NR-Kommissionen),
- als Verwaltungsrat (Rahn AG, Siegfried AG, Bank Hoffmann, Hirslanden Holding AG, Osiris Therapeutics, Inc.),
- als Stiftungsrat (Pro Juventute, Institut für Suchtforschung, Vita Parcours (Präsidium), Fritz Gerber Stiftung, Stiftung für Gesundheitsförderung, Jerusalem Foundation, Stiftung Sanitas Krankenversicherung),
- als Beirat (Credit Suisse Holding, Deutsche Herz-Kreislauf Präventionsstudie, Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung),
- sowie mit diversen Kommissions- und Vereinseinsitzen (Eidgenössische Expertenkommission für Aids-Fragen, Eidgenössische Expertenkommission zur Kontrolle der Aidsforschung, Eidgenössische Expertenkommission für Tabakfragen, Lungenliga, Sanitätskommission, Krebsliga, Nationales Forschungsprogramm 26, WHO, Strahlen- und Umweltforschung GSF München, Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin, Koordinierungsstelle Gesundheitswissenschaften/Public Health)

immer noch «so nebenbei» bewältigen.

Für die Steuerzahlerinnen und -zahler dürften sich bezüglich der Anstellung von Prof. Dr. Felix Gutzwiller die folgenden Fragen stellen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten.

1. In welchem Anstellungsverhältnis steht Prof. Dr. Felix Gutzwiller an der Universität Zürich (Pensum, Besoldung usw.)?

2. Wer ist Aufsichtsbehörde des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich? In welchem Umfang werden Arbeitsleistung, Anwesenheit und Pflichterfüllung überprüft?
3. Glaubt der Regierungsrat, dass die verschiedenen institutsfremden Verpflichtungen des Direktors des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität des Kantons Zürich die korrekte Erfüllung der beruflichen Aufgaben noch ermöglichen?
4. Welche Regelung wurde mit der Übernahme institutsfremder Aufgaben getroffen? Muss vom Arbeitgeber jeweils das Einverständnis eingeholt werden?
5. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Direktor eines kantonalen Forschungsinstitutes gleichzeitig private und wirtschaftliche Interessen in der Pharmabranche, im Spital- und im Krankenversicherungswesen verfolgt? Wie wird die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sichergestellt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Hardegger, Rümlang, und Erika Ziltener, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 43 der Personalverordnung der Universität Zürich (UniPVO; LS 415.21) melden die Professorinnen und Professoren der Universitätsleitung auf Ende jedes Kalenderjahres die Ausübungen von Nebenbeschäftigungen. Neben den politischen Tätigkeiten von Prof. Dr. F. Gutzwiller sind laut Auskunft der Universitätsleitung folgende Verpflichtungen bekannt (Nebenerwerbserhebung vom Frühjahr 2003 per Ende 2002):

- Verwaltungsrat (Rahn AG, Siegfried AG, Bank Hoffmann, Hirslanden Holding AG)
- Stiftungsrat (Stiftung für Gesundheitsförderung)
- Beirat (Credit Suisse Holding)

Aufgaben, die eng mit der wissenschaftlichen Forschung zusammenhängen (z. B. im Nationalfonds), sowie ehrenamtliche Mandate werden nicht systematisch erfasst.

Prof. Dr. F. Gutzwiller ist als Ordinarius gemäss § 22 UniPVO wie alle ordentlichen Professorinnen und Professoren in der Lohnklasse 27 eingereiht und bezieht zusätzlich eine Zulage als Institutsdirektor, die sich nach dem Reglement über die Funktionszulagen von Professorinnen und Professoren der Universität (LS 415.215) richtet. Die Übernahme einer institutsfremden Aufgabe gilt als Nebenbeschäftigung, die bewilligungspflichtig ist. Prof. Dr. F. Gutzwiller hat die detaillierten Regelungen

der UniPVO (§§ 40 bis 50) über die Zulässigkeit sowie über die Melde- und Bewilligungspflicht eingehalten. Wie aus der Presse bekannt ist, beträgt der Beschäftigungsgrad von Prof. Dr. F. Gutzwiller 80%.

Aufsichtsbehörde und Anstellungsorgan (vgl. §§ 5 f. UniPVO) ist zum einen die Universitätsleitung. Aber auch der Dekanin oder dem Dekan kommen Aufsichtsfunktionen zu (§ 75 Abs. 2 der Universitätsordnung; LS 415.111). Diese gemeinsame Verantwortung äussert sich in § 36 UniPVO, wonach die Universitätsleitung in Absprache mit der Dekanin oder dem Dekan die regelmässige Beurteilung der Professorinnen und Professoren vornimmt. Diese erfolgt im Rahmen eines alle sechs Jahre stattfindenden Evaluationsverfahrens, das unter Beizug internationaler Experten nach Massgabe des Evaluationsreglements der Universität durchgeführt wird. Bei der Beurteilung von Professorinnen und Professoren, die klinisch oder in kliniknahen Bereichen tätig sind, wird ausserdem die Direktion des betreffenden Spitals, hier des Universitätsspitals Zürich, einbezogen. Sodann wird jährlich die wissenschaftliche Leistung der Institute anhand der akademischen Berichterstattung überprüft, und zwar durch die Dekanin oder den Dekan sowie durch das Prorektorat, das für die jeweilige Fakultät zuständig ist. Die berufliche Pflichterfüllung von Prof. Dr. F. Gutzwiller hat im Rahmen dieser Beurteilungen bisher keinen Anlass zu Beanstandungen durch die Universität gegeben.

Trotz dem reduzierten Beschäftigungsgrad erreichen die verschiedenen ausseruniversitären Tätigkeiten von Prof. Dr. F. Gutzwiller ein Ausmass, das Fragen an der Vereinbarkeit mit der Leitung eines universitären Instituts aufwirft. Wie ein von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats in Auftrag gegebenes Gutachten der Firma «Eco'Diagnostic» aus dem Jahr 2001 ergibt, wendet ein Mitglied des Nationalrats durchschnittlich 56% der Gesamtarbeitszeit für sein Wirken im Parlament auf. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen, nicht parlamentarischen politischen Aufgaben beansprucht das Mandat durchschnittlich sogar 66% der Gesamtarbeitszeit ihrer Mitglieder. Zusammen mit seinen weiteren Verpflichtungen führen die Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. F. Gutzwiller damit zu einer Beanspruchung, die aus der Sicht des Regierungsrates mit der Funktion eines Institutsdirektors kaum vereinbar ist. Auch die Universitätsleitung ist der Ansicht, dass hier eine Beschäftigungsproblematik deutlich wird, die zu einer grundlegenden Aussprache über die Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen von ordentlichen Professorinnen und Professoren im Universitätsrat führen muss. Deren Ergebnis soll für die künftige Praxis der Universitätsleitung betreffend Entscheide über Nebentätigkeiten wegleitend sein.

Dessen ungeachtet bleibt zu berücksichtigen, dass die Zusammenarbeit des wissenschaftlichen Personals der Universität mit Dritten für Forschung und Lehre von grundlegender Bedeutung ist. Wichtige Elemente des Gesundheitswesens sind privatwirtschaftlich organisiert (wie Privatkliniken, Pharma-Industrie, Privatlabors). Privatkliniken können zwar in einer gewissen Konkurrenz zu staatlichen Spitälern stehen, doch umgekehrt kann sich die Universität die Erfahrungen dort tätiger Titularprofessorinnen und -professoren sowie Privatdozierender zu Nutzen machen. Auch andere Fakultäten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Kontakte zur Privatwirtschaft angewiesen, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät etwa auf Verbindungen zu Banken und Versicherungen sowie zu anderen Unternehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi